

Berlin, 05.05.2015

Dirk Vöpel, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Dirk Vöpel

Mitglied des Deutschen Bundestages
für Oberhausen und Dinslaken

Fon: +49 30 227-71542
Fax: +49 30 227-76542
dirk.voepel@bundestag

[REDACTED]

Betrifft: TTIP

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Mail vom 03.05.2015.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass völkerrechtliche Verträge der Europäischen Union mit Drittstaaten in der Handelspolitik nichts Ungewöhnliches sind. Das bisher umfassendste Regelwerk der Handelspolitik betrifft die Schaffung der Welthandelsorganisation WTO im Jahr 1995. Teil dieses Regelwerks sind Einzelverträge über Bereiche, die auch Sie in Ihrer Mail ansprechen, nämlich Regeln zu Lebensmitteln im sogenannten "SPS"-Abkommen (über sanitäre und phytosanitäre Vorschriften), aber auch technische Vorschriften bis hin zu Fragen des Geistigen Eigentums und der Freiheit der Dienstleistungen.

Diesem großen Vertragswerk haben seinerzeit nicht nur die Parlamente aller Mitgliedstaaten zugestimmt, es findet bereits auch Anwendung im Verhältnis der EU-Staaten einerseits und den USA andererseits, da alle diese Staaten Mitglied der Welthandelsorganisation WTO sind.

Über durchaus vorhandene Auffassungsunterschiede zwischen der EU und den USA, etwa im Bereich der Lebensmittelstandards in Bezug auf die Gentechnik, wurden bei der WTO auch bereits Streitschlichtungsverfahren geführt. Dies alles hat den Vorteil, dass die Verhandler der Europäischen Union nicht blauäugig in die Verhandlungen um TTIP gehen, sondern sich der Unterschiede und Gefahren wohl bewusst sind.



Dirk Vöpel

Mitglied des Deutschen Bundestages
für Oberhausen und Dinslaken

Die Verhandler der Europäischen Kommission haben auch keine Freiheit, sich über europäische Standards hinwegzusetzen oder diese zu untergraben. Denn sie werden eingegrenzt durch das Mandat, welches die europäischen Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Kommission einstimmig erteilt haben. Um die Bindungswirkung eines völkerrechtlichen Vertrags der Europäischen Union im Umfang des angestrebten TTIP-Abkommens zu rechtfertigen, vertritt die SPD-Bundestagsfraktion die Auffassung, dass TTIP durch den Bundestag und den Bundesrat ratifiziert werden muss. Nach meiner Kenntnis vertritt auch die Bundesregierung sowie alle anderen Regierungen der Europäischen Mitgliedsstaaten diese Ansicht. Damit hat jeder Bundestagsabgeordnete das Recht, über TTIP am Ende abzustimmen und ihm Legitimität zu verleihen.

Zur Frage der von Ihnen außerdem angesprochenen privaten Schiedsgerichte im Zusammenhang mit den Investor-Staat-Schiedsverfahren sind die Verhandlungen meines Wissens nach noch nicht sehr weit fortgeschritten. Nach einer großangelegten Bürgerbeteiligung durch die Europäische Kommission im letzten Jahr werden in Kürze Reformvorschläge vorgelegt, welche die Regulierungsfreiheit der nationalen Gesetzgeber weiter stärken, die Transparenz der Verfahren verbessern und Legitimation der Schiedsrichter herstellen sollen. Wir werden diese Vorschläge im Einzelnen dann genau überprüfen müssen, ob sie unseren Maßstäben genügen.

Sehr geehrter Herr Gerritsen,

lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch auf einen Vorschlag hinweisen, den die sozialistischen und sozialdemokratischen Partei- und Regierungschefs auf ihrer Tagung in Madrid am 21. Februar 2015 gemacht haben. Dort wurde eine Fortentwicklung der Schiedsgerichte hin zu einem staatlichen Handelsgerichtshof empfohlen. Dieser Vorschlag wurde von der Europäischen Kommission recht gut aufgenommen und er hat in unserer Fraktion sowie im Europäischen Parlament eine lebhafte Diskussion ausgelöst. In diesem Sinne erwarte ich, dass das bisher weitgehend im Geheimen verhandelte Instrument der Investor-Staat-Schiedsverfahren anlässlich der TTIP-Verhandlungen einen längst überfälligen Reformschub erhält, der die Klagerisiken bei neuen Gesetzen zu Umwelt, Tierschutz oder Verbrauchergesundheit deutlich eindämmt.

Mit besten Grüßen

Dirk Vöpel MdB